

Bericht und Antrag 25 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Mobile Schulraumeinheiten

- Sonderkredit für die Ausführung
- Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 410 vom 29. Mai 2024**

Vom Grossen Stadtrat mit zwei Protokollbemerkungen beschlossen am 24. Oktober 2024

Politische und strategische Referenz

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme M3.6b: Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Projektplan

I311026

Zusätzliche Kindergärten: Mobile Schulraumeinheit

In Kürze

Der Grosse Stadtrat nahm im Frühjahr 2021 die gesamtstädtische Schulraumplanung ([Bericht \[B\] 36 vom 9. Dezember 2020](#)) zustimmend zur Kenntnis. Mit der vorausschauenden Schulraumplanung wird sichergestellt, dass in der Stadt Luzern rechtzeitig genügend Räume für den Unterricht und die schulergänzende Betreuung zur Verfügung stehen. Obwohl die Prognoseberechnungen der Schülerzahlen dank der Schulraumplanung heute präziser vorliegen als noch vor einigen Jahren, bleibt es eine Herausforderung, an allen Standorten auf die kurzfristig vorliegenden Anmeldezahlen zu reagieren. Jeweils Anfang März stehen die definitiven Anmeldezahlen für den Kindergarten sowie die Primar- und Sekundarschule fest. Bis zum Schulstart im August, also innerhalb eines knappen halben Jahres, muss der Raumbedarf an den entsprechenden Standorten zur Verfügung stehen. Um rasch auf die kurzfristig vorliegende Nachfrage reagieren zu können, sollen mobile Schulraumeinheiten (MSE) zum Einsatz kommen. Die MSE mit einer Geschossfläche von 170 m² können flexibel für den Unterricht oder für die Betreuung eingesetzt werden. Sie entsprechen als Holzmodule der Bauweise der bereits im Einsatz stehenden Luzerner Module, sind aber deutlich kleiner und eingeschossig. Sie werden den Minergie-A-ECO-Standard erfüllen.

Eine MSE wird ab Januar 2025 als Provisorium am Standort Steinhof-Obergütsch eingesetzt und wurde vom Grossen Stadtrat mit dem [Bericht und Antrag \(B+A\) 35 vom 13. September 2023](#): «Schulanlage Steinhof: Gesamtanierung und Erweiterung» bereits bewilligt. Die fünf weiteren MSE werden ab August 2025 an den Standorten Würzenbach, Eichwäldli, Büttenen, Matt und Hubelmatt eingesetzt. Für die Ausführung der fünf MSE sowie für 70 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb, wird ein Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	5
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Laufbahnentscheide	6
3.1.1 Kindergarteneintritt	6
3.1.2 Eintritt in die Primarschule	6
3.1.3 Übertritt in die Oberstufe	6
3.1.4 Betreuung	7
3.1.5 Fazit	7
3.2 Schulraumplanung	7
3.3 Konsequenzen für den Schulraum	8
3.3.1 Optimierungen und Verdichtungen in den Schulanlagen	8
3.3.2 Mobile Schulraumeinheiten als Lösung	8
4 Mobile Schulraumeinheiten	9
4.1 Abgrenzung zu Luzerner Modulen	9
4.2 Standorte	9
4.2.1 Standort Würzenbach, MSE A	9
4.2.2 Standort Eichwäldli, MSE B	11
4.2.3 Standort Büttenen, MSE D	12
4.2.4 Standort Matt, MSE E	13
4.2.5 Standort Hubelmatt, MSE F	13
4.3 Stand der Projektierung	14
4.3.1 Raumprogramm und Gebäude	14
4.3.2 Materialisierung und technische Ausstattung	16
4.3.3 Energetische und akustische Vorgaben	16
4.3.4 Betriebliche Aspekte	17
5 Verfahren und Termine	17
6 Ressourcenbedarf	18
6.1 Projektierungskosten	18
6.2 Ausführungskosten	18
6.3 Berechnung Gesamtbetrag	19
6.3.1 Förderbeiträge	19
6.3.2 Kostenentwicklung	19
6.4 Folgekosten	20
6.4.1 Standort Würzenbach, MSE A, Primarschulklasse	20
6.4.2 Standort Eichwäldli, MSE B, Kindergarten	20

6.4.3 Standort Büttenen, MSE D, Betreuung	20
6.4.4 Standort Matt, MSE E, Sekundarklasse	21
6.4.5 Standort Hubelmatt, MSE F, Kindergarten	21
6.5 Zusammenstellung Sonderkredit für die Ausführung	21
6.6 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	22
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	22
8 Antrag	23

Anhang

- 1 Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE A»
- 2 Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE B»
- 3 Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE D»
- 4 Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE E»
- 5 Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE F»
- 6 Personalkosten Immobilien, Bereich Management und Betrieb

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

In der Volksschule der Stadt Luzern besuchen aktuell rund 6'400 Lernende von Kindergarten bis Sekundarschule den obligatorischen Volksschulunterricht. Diese Lernenden verteilen sich auf 71 Standorte über die ganze Stadt Luzern. Die steigende Anzahl von Lernenden, welche das freiwillige Kindergartenjahr besuchen, sowie die Entwicklung der Anzahl von Lernenden, welche einen Verbleib im integrierten Sekundarschulmodell dem Gymnasium vorziehen, führen dazu, dass ein erhöhter Bedarf an Schulraum besteht.

Mit dem [B 36 vom 9. Dezember 2020](#): «Schulraumplanung» wurde dem Grossen Stadtrat erstmals eine längerfristige Bedarfsprognose für Unterrichts- und Betreuungsräume im gesamten Stadtgebiet vorgelegt. Zudem bewilligte der Grosse Stadtrat mit dem [B+A 35 vom 9. Dezember 2020](#): «Luzerner Module als Schulraumprovisorien» den Neubau von drei Modulbauten bei den Schulanlagen Moosmatt, Wartegg/Tribtschen sowie Felsberg/Abendweg.

Auch wenn sich mit dem Bericht zur Schulraumplanung ([B 36/2020](#)) die Prognosen der Lernendenzahlen verbessert haben, führen die kurzen Anmeldefristen für Kindergarten- und Schulraumplätze lokal weiterhin zu kurzfristigen Bedarfsspitzen für vereinzelte Unterrichtsräume. Diese können selbst mit einem relativ rasch verfügbaren Luzerner Modul nicht abgedeckt werden. Zudem sind diese Module mit 11 Schul- sowie Gruppenräumen und rund 700 m² auf zwei Geschossen zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfsspitzen überdimensioniert. Um für diesen Bedarf an Schul-, Kindergarten- und Betreuungsräumlichkeiten provisorische Lösungen anbieten zu können, sollen kleinere und schnell einsetzbare mobile Schulraumeinheiten (MSE) mit zwei Räumen und einer Geschossfläche von rund 170 m² eingesetzt werden.

Die Ausführung einer MSE am Standort Steinhof-Obergütsch wurde mit dem [B+A 35/2023](#): «Schulanlage Steinhof: Gesamtanierung und Erweiterung» bewilligt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die Ausführung weiterer fünf MSE beantragt.

Die aktualisierte Schulraumplanung über das gesamte Stadtgebiet wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich 2025 vorgelegt.

2 Zielsetzungen

Die Stadt Luzern soll auch weiterhin den Bedarf an Schul- und Betreuungsraum abdecken können. An verschiedenen Standorten sind zusätzliche Räume nötig. Die Dimensionen der Luzerner Module sind für diese Bedürfnisse jedoch zu gross. Zudem sind an diesen Standorten Optimierungsmöglichkeiten wie schulhausinterne Verdichtungen erschöpft, und externe Marktabklärungen bezüglich passender Mietobjekte zeigen ebenfalls kein Potenzial mehr.

Neben dem energetischen Anspruch eines Minergie-A-ECO-Standards müssen die MSE rasch von einem zum anderen Einsatzgebiet verschiebbar sein. Die MSE sollen deshalb zum Einsatz kommen, wenn:

- innerhalb der einzelnen Schulanlagen durch Raumrochaden keine Lösung gefunden werden konnte;
- im Einzugsgebiet der Schule durch Marktabklärungen keine geeigneten Mietlokale gefunden wurden;
- ein Ankauf oder ein Neubau von Schulraum aufgrund der kurzen Zeit für die Realisierung keinen vernünftigen Zeitplan für die Bereitstellung zulässt (z. B. Mieterausbau);
- der zusätzliche Bedarf an Schulraum gemäss Prognosen nur vorübergehend ist.

Die MSE soll eine in sich abgeschlossene Schulraumeinheit aufnehmen können und in Holzmodulbauweise erstellt werden. Dieses standardisierte Holzmodul soll flexibel für die verschiedenen betrieblichen Bedürfnisse für den Unterricht (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) sowie als Betreuungsstandort für 30 Lernende einsetzbar sein. Mit einem verhältnismässig kleinen Volumen und einem nahezu quadratischen Grundriss sollen die MSE als Überbrückung auch in dicht besiedeltem Gebiet oder angrenzend an eine Schulanlage eingesetzt werden können.

Letztlich soll auf diese Weise Schulraum in der benötigten Grösse und damit kosteneffektiv zur Verfügung gestellt werden.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Laufbahnentscheide

Im Frühjahr eines jeden Jahres fallen in vielen Familien die Entscheidungen über die schulische Laufbahn der Tochter oder des Sohnes. Im Februar erfolgen die Anmeldungen für die Kindergarteneintritte. Auch wird in diesem Zeitraum entschieden, wer nach der 6. Klasse die Sekundarschule in der Stadt Luzern besucht und wer an das durch den Kanton Luzern geführte Gymnasium wechselt.

Danach besteht Klarheit über die Anzahl von Lernenden der Kindergärten sowie der ersten Sekundarschulklassen. Basierend darauf wird die Klassenplanung Anfang März kommuniziert, und der entsprechend notwendige Schulraum muss per Beginn des neuen Schuljahres, also rund fünf Monate später, im Sommer des jeweiligen Jahres bereitstehen.

3.1.1 Kindergarteneintritt

Die Volksschule der Stadt Luzern bietet einen zweijährigen Kindergarten an, wovon ein Jahr obligatorisch und das zweite Jahr freiwillig besucht wird. Der zweijährige Kindergarten wird altersgemischt geführt.¹ Kinder können den freiwilligen Kindergarten in der Regel ab dem vierten Altersjahr besuchen. Der Eintritt erfolgt auf Beginn des Schuljahres (ab August) oder ist in Ausnahmefällen ab dem zweiten Semester (ab Februar) möglich.

3.1.2 Eintritt in die Primarschule

Neben der Wahlmöglichkeit des freiwilligen Kindergartenjahres haben die Eltern auch die Möglichkeit, auf Antrag ihre Kinder ein Jahr später einzuschulen.

3.1.3 Übertritt in die Oberstufe

Im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I entscheiden die Eltern, ihre Kinder sowie die Klassenlehrpersonen nach Abschluss des ersten Semesters der 6. Klasse im gemeinsamen Gespräch über die zukünftige Schullaufbahn. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das neue Modell der Sekundarschule auf grossen Anklang stösst. So steigt die Anzahl der Lernenden, die nach der 6. Klasse der Primarschule die Sekundarstufe in der Stadt Luzern besuchen und danach z. B. ans Kurzzeitgymnasium wechseln, anstatt direkt ans Gymnasium zu wechseln. Dadurch werden diese Lernenden drei weitere

¹ [Kindergarten & Basisstufe – Kanton Luzern.](#)

Jahre an der Volksschule der Stadt Luzern beschult, was einen direkten Einfluss auf die Schulraumplanung hat.

3.1.4 Betreuung

Betreuungsplätze an Volksschulen spielen eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Lernenden, zur Entlastung der Eltern sowie zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Die Verfügbarkeit hochwertiger Betreuungsangebote direkt an Schulen ermöglicht es den Kindern, in einer sicheren und fördernden Umgebung zu lernen und zu wachsen. Dies unterstützt nicht nur ihre schulische, sondern auch ihre soziale Entwicklung.

Das kantonale Bildungsgesetz schreibt die bedarfsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze vor (Angebotspflicht für schulergänzende Betreuungsangebote²). Eltern haben jeweils die Möglichkeit, ihre Kinder bis zum 31. Januar für das kommende Schuljahr mit Beginn auf August desselben Jahres anzumelden. Fristgerechte Anmeldungen müssen berücksichtigt werden. Hinzu kommen verspätete Anmeldungen, die auf eine Warteliste kommen, sowie Zuzügerinnen und Zuzüger. Ende Januar kennt die Volksschule die Anmeldezahlen für die Betreuungen und kann mit der Planung der Betreuungsplätze beginnen. Die definitiven Zahlen liegen jeweils im März vor.

3.1.5 Fazit

Neben den im obigen Prozess erklärten Grundlagen der schulischen Laufbahnentscheide haben Faktoren wie verdichtetes Bauen und Zuzüge in die Stadt Luzern einen massgeblichen Einfluss auf die Anzahl der Lernenden in der Volksschule.

Dies bedeutet, dass Anfang März Klarheit darüber besteht, wie viele Lernende per August des aktuellen Jahres den Unterricht in der Stadt Luzern besuchen werden. Im selben Zeitraum entscheidet sich auch, wo zusätzliche Abteilungen (Klassen der Primar- und Sekundarschule sowie Kindergärten) eröffnet oder geschlossen werden müssen.

3.2 Schulraumplanung

Die Grösse der Unterrichtsräume der Volksschule ist im Raumprogramm 2019–2024 ([B 8 vom 13. Februar 2019](#)) definiert. Diese Räume werden durch die Dienstabteilung Volksschule bei der Dienstabteilung Immobilien bestellt. Die Dienstabteilung Immobilien ist dafür zuständig, nach einer Überprüfung der Quantität den Schulraum bedarfsgerecht anzubieten. Bedarfsgerecht bedeutet in diesem Zusammenhang nebst den qualitativen und quantitativen Ansprüchen auch, dass die Räumlichkeiten rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres bereitstehen müssen. Im Vorfeld berücksichtigt die Volksschule für die mittelfristige Schulraumplanung jeweils die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre. Die Volksschule muss weiter abschätzen, wo und in welchem Ausmass Änderungen eintreten könnten. Die definitive Anzahl der zu führenden Abteilungen sowie die Nutzung der Betreuungsangebote steht jeweils erst Anfang März fest.

Die Dienstabteilungen Volksschule und Immobilien führen gemeinsam verschiedene Werkzeuge zur Prognostizierung der Anzahl Klassen und dadurch auch für die Eruiierung des benötigten Schulraums. Zur noch besseren Prognostizierung der lokalen Schülerzahlentwicklung wird in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Geoinformationszentrum das statistische Modell, insbesondere die Berechnung der Parameter, weiterentwickelt. Auf der Basis dieses Projekts wird dem Grossen Stadtrat in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 die aktualisierte Schulraumplanung zur Kenntnis gebracht.

Auch mit modernsten Mitteln wird erst nach Vorliegen der definitiven Zahlen der exakte Raumbedarf bestimmt werden können. Ab diesem Zeitpunkt kann ein Bauprojekt geplant und realisiert werden.

² [Broschüre Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, 2. revidierte Fassung, Juni 2009 \(lu.ch\)](#).

3.3 Konsequenzen für den Schulraum

Die Bestellungen von Schulraum stützen sich wie beschrieben auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand der Anzahl Kinder ab. Auch durch eine kritische Prüfung der Bestellung wird sichergestellt, dass keine Raumreserven eingeplant werden. In der gegenwärtigen Zuwachssphase der Lernenden hat dies oft zur Folge, dass die Raumkapazitäten der bestehenden und geplanten Schulanlagen bereits beim Bezug ausgeschöpft sind. Wird die Anzahl ab August zu führender Klassen Anfang März festgelegt, bleibt für die Bereitstellung des benötigten Schulraums nicht einmal ein halbes Jahr Zeit.

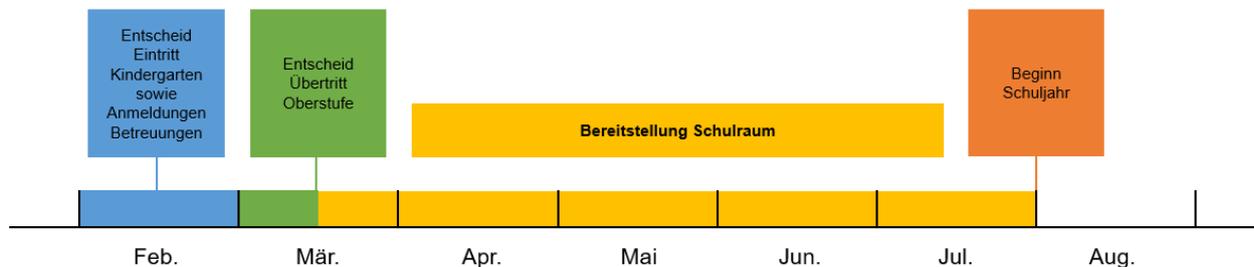


Abb. 1: Zeitlicher Ablauf der kurzfristigen Schulraumplanung (Quelle: eigene Darstellung)

In den letzten Jahren mussten immer wieder kurzfristig, innerhalb von fünf Monaten, zusätzliche Angebote bereitgestellt werden. Die betrieblichen Übergangslösungen im Bestand führten zu Einschränkungen im Schulbetrieb, welche mit zusätzlichen Kosten verbunden waren.

Für einzelne zusätzliche Kindergarten- oder Schulabteilungen, welche nur wenige Jahre oder während der Sanierung von Schulanlagen für eine kurze Nutzungsdauer erforderlich sind, ist es schwierig, zeitgerecht geeignete Mietobjekte zu finden. Sind Planungs-, Umbauarbeiten, Bewilligungsverfahren und Verhandlungen mit den Eigentümerschaften notwendig, kann der Schulraum nicht in der vorgegebenen kurzen Zeit realisiert und bereitgestellt werden. Die Anmiete hat in dieser Hinsicht einen Nachteil, zumal ein Mietobjekt in den meisten Fällen den betrieblichen Grundanforderungen für die Nutzung durch die Volksschule nicht annähernd entspricht. So sind z. B. in angemieteten Wohnungen die Küchen nicht so konzipiert, dass über Mittag 40 Mahlzeiten zubereitet werden können.

In Mietobjekten führen Schulrauminfrastrukturen häufig zu Lärmreklamationen. Sind die Gebäude oder Zugangssituationen nicht für einen Schulbetrieb ausgelegt, führt dies bei einem erhöhten Geräuschpegel zu Problemen mit der Nachbarschaft.

3.3.1 Optimierungen und Verdichtungen in den Schulanlagen

Während der letzten 10 bis 15 Jahre wurden für die Schaffung von zusätzlichen Schulräumen zahlreiche Optimierungen in den Schulanlagen vorgenommen und somit das Raumangebot zunehmend verdichtet. Beispielsweise wurden Hauswartwohnungen aufgelöst, grosszügige Korridore als Schulraum separiert oder Estrich- und Lagerräume aufgewertet und in Schulräume umfunktioniert. Mittlerweile haben diese Massnahmen über alle Schulhäuser hinweg zu einer so intensiven Nutzung der Flächen geführt, dass weitere Verdichtungen oder Raumrochaden innerhalb der bestehenden Gebäude kaum mehr realisiert werden können.

3.3.2 Mobile Schulraumeinheiten als Lösung

Um kurzfristige Bestellungen effizient erfüllen zu können, wurde die mobile Schulraumeinheit (MSE) entwickelt. MSE bieten eine flexible und effiziente Lösung, um kurzfristigen Schulraumbedarf zu decken, ohne auf das Anmieten externer Räumlichkeiten (evtl. mit baulichen Anpassungen) angewiesen zu sein. Die temporären Einheiten können schnell aufgestellt und bei Bedarf ebenso zügig wieder entfernt werden, was sie ideal für Situationen macht, in denen Schulen aufgrund kurzfristig steigender Schülerzahlen oder besonderer Ereignisse vorübergehend zusätzlichen Platz benötigen.

Ein entscheidender Vorteil mobiler Schulraumeinheiten liegt in ihrer Wirtschaftlichkeit. Im Vergleich zum traditionellen Anbau oder zur langfristigen Anmietung von Gebäuden sind sie eine kostengünstige Alternative, die es der Stadt ermöglicht, finanzielle Ressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig handlungsfähig zu sein. Der Kostenvorteil entsteht dadurch, dass bei einer Anmiete sowohl Baute und Grundstück finanziert werden müssen, während es bei der MSE nur die Baute ist, welche auf stadteigenem Grund erstellt wird.

Darüber hinaus sind die MSE bei hoher Qualität flexibel einsetzbar. Eine MSE kann als Klassenzimmer, Kindergarten oder als Raum für die Betreuung genutzt werden.

4 Mobile Schulraumeinheiten

4.1 Abgrenzung zu Luzerner Modulen

Die Luzerner Module sind gemäss Schulraumplanung seit Frühjahr 2023 alle in Betrieb, und die erste Verschiebung von der Schulanlage St. Karli zur Schulanlage Littau Dorf ist abgeschlossen. Die Ziele, die für die Luzerner Module gesetzt wurden, wurden erfüllt. Die Rückmeldungen von Lehrpersonen und Lernenden sind sehr zufriedenstellend. Die Module werden vollumfänglich genutzt und konnten im Budget- und Zeitrahmen erstellt und in Betrieb genommen werden. Die Luzerner Module bieten Raum für bis zu sieben Klassen (oder mehrere Kindergärten bzw. Betreuungsräume). Die MSE hingegen ist für eine Klasse ausgelegt. Sie stellt somit die kleinste Einheit dar und kann dadurch auch am flexibelsten eingesetzt werden.

Ziel ist es, sehr flexibel auf den Raumbedarf der Volksschule reagieren zu können. Mit einem Haupt- und einem Gruppenraum sowie den dazugehörigen Garderoben, Sanitär- und technischen Anlagen kann ein solcher Bedarf rasch abgedeckt und ein autonomer Betrieb gewährleistet werden. Mit einer kompakten, eingeschossigen Bauweise ist eine Realisierung an verschiedenen Standorten möglich.

4.2 Standorte

Damit eine MSE rasch installiert bzw. verschoben werden kann, wurden bereits Baugesuche für die unten stehenden Standorte eingereicht.

MSE	Standort MSE	Betrieb ab	Nutzung
A	Schulanlage Würzenbach	August 2025	Primarschulklasse
B	Eichwäldli (Kindergarten)	August 2025	Kindergarten
C	Steinhof-Obergütsch	Januar 2025	Primarschulklasse
D	Schulanlage Büttenen	August 2025	Betreuung
E	Schulanlage Matt	August 2025	Sekundarschulklasse
F	Schulanlage Hubelmatt	August 2025	Kindergarten

Die MSE C am Standort Steinhof-Obergütsch wird während der Bauarbeiten für die Schulanlage Steinhof als Provisorium benötigt. Die Realisierung und der Betrieb ab Januar 2025 sind abhängig von der Realisierung des Projekts «Schulanlage Steinhof». Die Details zu den restlichen MSE werden nachfolgend ausgeführt.

4.2.1 Standort Würzenbach, MSE A

Am Standort Würzenbach werden aktuell 17 Primarschulklassen sowie fünf Kindergärten geführt. Davon befinden sich drei Kindergärten auf dem Schulhausareal, ein Kindergarten im Schulhaus Schädprüti und ein Kindergarten an der Würzenbachmatte.

Die aktuelle Schulraumplanung prognostiziert je einen zusätzlichen Kindergarten sowie eine zusätzliche Primarschulklasse ab Schuljahr 2025/2026. Eine weitere zusätzliche Primarschulklasse ist auf das übernächste Schuljahr 2027/2028 angezeigt.

Im Vergleich zum Planungsstand im [B 36/2020](#) zeigt dies für die Schulanlage Würzenbach einen zusätzlichen Bedarf an Schulraum auf.

Schulanlage	Abteilungen					
	Kindergarten			Primarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Würzenbach B 36/2020	5			15		
Würzenbach Planungsstand 2024	5	6	6	17	18	18

Tab. 1: Standort Würzenbach, Vergleich Planungsstand B 36/2020 – Planungsstand 2024

Der zusätzliche Kindergarten soll im Schulhaus Schädprüti realisiert werden. Dort ist aktuell der Kanton Luzern mit dem Schulangebot Asyl eingemietet. Da die Volksschule in diesem Schulhaus bereits einen Kindergarten betreibt, ist ein zweiter Kindergarten im Sinne der Synergienutzung gewinnbringend.

In der bestehenden Schulanlage Würzenbach findet sich kein zusätzlicher Platz für weitere Unterrichtsräume. Die Betreuung weicht bereits auf Unterrichtsräume aus, und Fachunterricht findet in Räumen der Betreuung statt. Die MSE wird für die zusätzliche Primarschulklasse eingesetzt. Die MSE auf der Anlage Würzenbach entspannt diese Situation, bis die vorgesehene Aufstockung der Pavillons B und C realisiert ist. Diese Schulraumerweiterung wird voraussichtlich ab dem Jahr 2031 realisiert.



Abb. 2: Situation Standort Würzenbach (MSE A in Dunkelblau)

4.2.2 Standort Eichwäldli, MSE B

In der Primarschule Moosmatt werden aktuell 13 Primarschulklassen und sieben Kindergärten geführt. Per August 2024 kommen zwei weitere Klassen hinzu. Diese zusätzlichen Klassen können durch das vorübergehende Auflösen von Fachräumen im Bestand untergebracht werden.

Schulanlagen	Abteilungen					
	Kindergarten			Primarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Eichwäldli (B 36/2020)						
Eichwäldli (Planungsstand 2024)		1	1			
Hubelmatt (B 36/2020)	3			7		
Hubelmatt (Planungsstand 2024)	2	3	3	12	16	18
Moosmatt (B 36/2020)	4			15		
Moosmatt (Planungsstand 2024)	7	7	7	15	15	15

Tab. 2: Standorte Eichwäldli, Hubelmatt, Moosmatt, Vergleich Planungsstand [B 36/2020](#) – Planungsstand 2024

Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren aus Platzgründen Primarschulklassen vom Schulhaus Moosmatt ins Schulhaus Hubelmatt umgeteilt werden. Der Hintergrund ist, dass die Schulanlage keine weiteren Klassen zulässt und eine Sanierung ansteht.

Gemäss Prognosen ist auf das Schuljahr 2025/2026 mit Lernenden im Kindergartenalter aus dem Gebiet Eichwaldstrasse, Eichmattstrasse und Horwerstrasse zu rechnen. Haupttreiber ist die neu realisierte Überbauung Eichwald der Wohngenossenschaft Geissenstein EBG.

Die MSE B bietet am Murmattweg 1 den benötigten Schulraum nahe am Wohnort der Lernenden des Kindergartens. Der neue dazugehörige Spielplatz, der ausserhalb der Unterrichtszeiten von allen Anwohnenden genutzt werden kann, wertet das Quartier zusätzlich auf.

Durch diese Massnahmen kann das Schulhaus Moosmatt entlastet werden und benötigten Schulraum für die steigende Anzahl Primarschulklassen anbieten.



Abb. 3: Situation Standort Eichwäldli (MSE B in Dunkelblau)

4.2.3 Standort Büttenen, MSE D

Das Schulhaus Büttenen gehört schulbetrieblich zur Schulanlage Würzenbach, steht jedoch als Solitär an der Büttenenhalde. An diesem Standort werden drei Klassen der Basisstufe sowie je eine 3./4. und eine 5./6. Klasse geführt. Das Schulhaus verfügt weder über Fachräume (z. B. für Werken) noch über eine Turnhalle. Im Untergeschoss der Schule befindet sich ein Mehrzweckraum, in dem Gruppenaktivitäten stattfinden können. Für den eigentlichen Fachunterricht begeben sich die Lernenden jeweils begleitet zur Schulanlage Würzenbach.

Gleiches gilt für die Betreuung: Das Schulhaus Büttenen verfügt über keine geeigneten Räume für die Betreuung. Die Lernenden begeben sich für die Mittagsverpflegung vom Schulhaus Büttenen zur Schulanlage Würzenbach und für den Nachmittagsunterricht wieder zurück. Aktuell betrifft dies rund 40 Lernende.

Schulanlage	Abteilungen					
	Basisstufe (Kindergarten/Primarschule)			Betreuung		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Büttenen (B 36/2020)	7					
Büttenen (Planungsstand 2024)	5	5	5		1	1

Tab. 3: Standort Büttenen, Vergleich Planungsstand [B 36/2020](#) – Planungsstand 2024

Um die Betreuung Würzenbach zu entlasten und den Lernenden den Weg zu ersparen, findet die Betreuung Büttenen aktuell im Mehrzweckraum statt. Da Betreuungseinrichtungen jedoch an spezielle Hygieneauflagen gebunden sind, muss der Raum nach jedem Mittag besonders gereinigt werden. Dadurch kann der Mehrzweckraum (als einziger Raum für Gruppenaktivitäten) am Nachmittag jeweils während einer Lektion nicht genutzt werden. Da der Raum zudem für die 40 von der Küche des Schulhauses Würzenbach angelieferten Mahlzeiten vor jedem Mittag hergerichtet werden muss (Mahlzeiten richten, Tische und Stühle aufstellen, Tische decken usw.), fällt er auch am Vormittag in der letzten Lektion für den Unterricht weg.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird mit Spitzenbelegungen von bis zu 50 Lernenden in der Mittagsbetreuung gerechnet. Dies kann über gestaffeltes Essen und den Aufenthalt vor bzw. nach dem Essen in Unterrichtsräumen organisiert werden.

Die MSE Büttenen kann für die Betreuung fix eingerichtet werden, sodass die Lernenden einen geeigneten Raum für Aufenthalt und Verpflegung haben. Zugleich kann der einzige Raum für Gruppenaktivitäten wieder durch die Schule genutzt werden, ohne dass täglich zwei Lektionen für das Einrichten und die Reinigung wegfallen. Diese Lösung für die Betreuung Büttenen ist vorgesehen, bis eine Erweiterung der Schulanlage Büttenen realisiert ist, welche sich erst in der Phase Ideensammlung befindet.



Abb. 4: Situation Standort Büttenen (MSE D in Dunkelblau)

4.2.4 Standort Matt, MSE E

In der Schulanlage Matt werden gegenwärtig 14 Sekundarschulklassen geführt. Für die kommenden drei Jahre ist ein Anstieg um 4 auf 18 Klassen prognostiziert. Durch die Aufhebung bzw. Zusammenlegung bestehender Fach- und Vorbereitungszimmer kann per Sommer 2024 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Weitere Fach- und Vorbereitungsräume zu schliessen bzw. als Klassenzimmer umzunutzen, ist aus Qualitätsgründen nicht mehr vertretbar. Auf das Schuljahr 2025/2026 wird eine zusätzliche Sekundarschulklasse eröffnet. Für diese Schulkasse wird die MSE eingesetzt.

Schulanlage	Sekundarstufe		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Matt (B 36/2020)	14		
Matt (Planungsstand 2024)	14	15	18

Tab. 4: Standort Matt, Vergleich Planungsstand B 36/2020 – Planungsstand 2024

Eine zukünftige Erweiterung der Schule Matt um fünf Klassenzimmer mit entsprechenden Garderoben sowie Raum für das Mittagsangebot ist bei der Dienstabteilung Immobilien bestellt. Die MSE bietet hier eine Gelegenheit, diese Raumknappheit temporär zu überbrücken, bis die Schulanlage erweitert ist.



Abb. 5: Situation Standort Matt (MSE E in Dunkelblau)

4.2.5 Standort Hubelmatt, MSE F

Am Standort Hubelmatt werden aktuell zehn Primarschulklassen sowie zwei Kindergartenabteilungen geführt. Mit der Entwicklung im Quartier sowie der Verschiebung von Lernenden der Schule Moosmatt während der dortigen Bauphase wird die Schulanlage Hubelmatt in den kommenden vier Jahren um elf

auf 21 Primarschulklassen ansteigen. Diese Primarschulklassen können im Schulhaus Hubelmatt West, das aktuell durch den Kanton Luzern gemietet ist, sowie durch Mehrfachnutzung von Räumen in den Pavillons untergebracht werden.

Ein zusätzlicher dritter Kindergarten ist ebenfalls prognostiziert. Für diesen ist die MSE vorgesehen. Die Prognosen der Schulraumplanung deuten darauf hin, dass der Kindergarten bis mindestens 2028 benötigt wird (vgl. Tab. 2).



Abb. 6: Situation Standort Hubelmatt (MSE F in Dunkelblau)

4.3 Stand der Projektierung

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie wurden die Raumanforderungen definiert und mögliche Positionierungen an den benötigten Standorten vorgeprüft. Auf Basis der Prüfungen wurden im Januar 2023 sechs Standorte für die Weiterbearbeitung festgelegt. In die Bauprojektplanung der eingeschossigen Modulbauten sind die Erfahrungen der bereits erstellten Luzerner Module eingeflossen. Diese werden von den Nutzenden positiv beurteilt, weshalb ihnen die geplanten MSE in qualitativer Hinsicht entsprechen. Basierend auf dem Bauprojekt sind die Erstellungskosten der Holzmodule mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent durch einen externen Kostenplaner errechnet worden.

Das erste Modul einer mobilen Schulraumeinheit, MSE C, wird für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Steinhof am Standort Steinhof-Obergütsch geplant und realisiert. Die weiteren Module werden baugleich realisiert.

4.3.1 Raumprogramm und Gebäude

Das Raumprogramm für die MSE ist für eine flexible Nutzung sowohl als Unterrichtsraum, als Kindergarten oder für die Betreuung ausgelegt. Der Flächenbedarf von rund 143 m² (Hauptraum 77 m², Mehrzweckraum 25 m², Garderobe 22 m², WC-Anlagen/Waschen 13 m², Technik/Hauswartung 6 m²) wurde mit den Nutzenden erarbeitet und im Hinblick auf die temporäre Nutzung optimiert. Eine nachträgliche Grössenanpassung einer MSE ist insbesondere aus gebäudetechnischer Sicht nicht möglich.

Der Modulbau wird so konstruiert, dass eine Demontage und Wiedermontage inklusive Transport an einem anderen Standort technisch und wirtschaftlich mehrmals möglich ist. Die Nutzungsdauer ist auf 25 Jahre ausgelegt, und es können mehrere Dislokationen vorgenommen werden. Eine anschliessende Sanierung, Aufbereitung und Wiederverwendung der Module ist möglich.

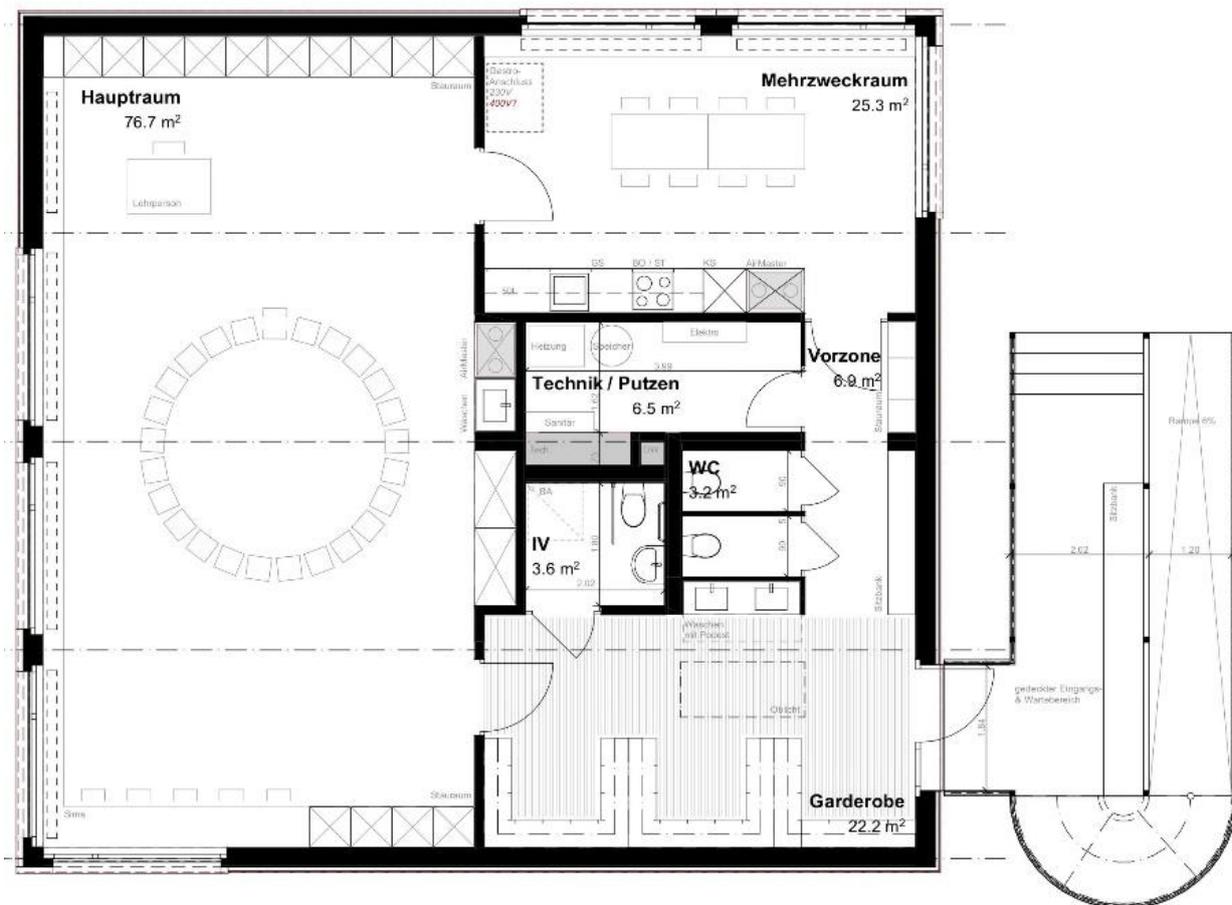


Abb. 7: Grundriss einer mobilen Schulraumeinheit

Die Module können nach einem ersten Einsatz individuell und flexibel für weitere Einsätze verwendet werden. Die Akzeptanz von Holzmodulbauten ist bei den Nutzenden aufgrund der besseren Raumqualität deutlich höher als bei metallenen Containerlösungen. Analog zu den Luzerner Modulen werden die mobilen Schulraumeinheiten gemäss den hohen städtischen Standards bei den Themen Ökologie, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und weiteren Anforderungen geplant und umgesetzt. Als Energiestandard für die Module ist Minergie-A-ECO® erreicht, was eine Photovoltaikanlage einschliesst.

Damit eine einheitliche Bauweise und ein kosteneffizienter Betrieb gewährleistet werden können, erfolgt die Beschaffung für mehrere mobile Schulraumeinheiten bei einer Anbieterin.

Die vorgegebenen Hauptnutzflächen sind als minimale Anforderung zu verstehen. Je nach Lieferant können die Rasterabmessungen leicht abweichen. Dadurch können die Haupt- und Nebenräume gegenüber den nachfolgend aufgeführten Minimalanforderungen fallweise etwas grösser ausfallen:

Hauptraum	77 m ²
Mehrzweckraum	25 m ²
Garderobe	22 m ²
WC-Anlagen/Waschen	13 m ²
Technik/Hauswartung	6 m ²
Total	143 m²

4.3.2 Materialisierung und technische Ausstattung

Die MSE zeichnen sich durch folgende Ausstattung aus:

- Holzelementbau³ mit Steinwolldämmung
- Vertikal angeordnete, farbige Holzlatten als Fassadenverkleidung
- Farblich hervorgehobene Fenstereinfassung
- Extensiv begrüntes Flachdach mit darüber angeordneter Photovoltaikanlage
- Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Zertifizierung nach Minergie-A-ECO

4.3.3 Energetische und akustische Vorgaben

Vorgaben

Der ökologische Fussabdruck im Rahmen der bauphysikalischen und architektonischen Aspekte soll möglichst gering gehalten werden, weshalb umfangreiche Vorgaben in die Totalunternehmenssubmission einfließen.

Die MSE werden den Minergie-A-ECO-Standard gemäss Zertifizierung Minergie-A-Neuerungen erfüllen. Die Beheizung der Gebäude erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für die Eigenstromerzeugung wird die grösstmögliche Fläche von Photovoltaikmodulen eingeplant.

Neben der Wahl des Energieträgers ist eine energetisch optimal gedämmte Gebäudehülle wichtig. Um die ECO-Anforderungen zu erreichen, wird unter anderem das Tageslicht entscheidend sein. Dies wurde bereits in der Projektierungsphase berücksichtigt. Weitere gesundheitliche Aspekte wie Schallschutz und Raumluftqualität werden berücksichtigt, ausserdem die graue Energie.

Energie Gebäudehülle

Der Heizwärmebedarf wurde gemäss SIA-Norm 380/1:2016 berechnet. Der geforderte Grenzwert für eine Minergie-A-Zertifizierung wird eingehalten.

Wärme- und Feuchteschutz

Für den Wärme- und Feuchteschutz sowie das Raumklima gelten die Anforderungen der SIA-Norm 180:2014, namentlich die thermische Behaglichkeit, die Raumluftqualität und Luftdichtheit der Gebäudehülle, der Wärmeschutz im Winter, der Wärmeschutz im Sommer und der Feuchteschutz.

ECO-Zertifizierung

Für die ECO-Zertifizierung müssen Kriterien in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt werden. Hierzu gehören Gesundheit und Bauökologie sowie eine Reihe von Ausschlusskriterien. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit zeigt sich, dass eine ECO-Zertifizierung erreicht werden kann.

Tageslichtnachweis

Die Herausforderung besteht in der Kombination des Tageslichtnachweises im Zusammenhang mit den Vorgaben aus dem sommerlichen Wärmeschutz und dem damit verbundenen Einsatz von Sonnenschutzgläsern. Zusätzlich spielen Ausrichtung und Standort des jeweiligen Gebäudes eine entscheidende Rolle und wurden in der Baueingabe entsprechend berücksichtigt. Mit den getätigten Abklärungen kann der Tageslichtnachweis erfüllt werden.

Schallschutz und Raumakustik

Die Schallschutzanforderungen gemäss SIA-Norm 181:2006 müssen eingehalten werden. Entsprechend der ECO-Vorgaben ist das Erreichen der Stufe 1 (Mindestanforderungen) ausreichend. Weiter sind die üblichen Massnahmen im Bereich der Leitungsführung und Raumakustik umzusetzen.

³ Gemäss Stellungnahme zum Postulat 351, Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 20. Juni 2016: «Bauen mit einheimischem Holz fördern», wird unter der Voraussetzung, dass die zeitgerechte Verfügbarkeit gegeben ist, Holz aus einheimischen Wäldern verwendet.

4.3.4 Betriebliche Aspekte

Aufgrund der unterschiedlichen geplanten Nutzungen und unterschiedlichen Anbindungen an das Schulgelände wurden die Berechnungen für die genannten Standorte durchgeführt. Bei einem Umzug an einen anderen Standort werden die Nutzung und die Einbindung ins Schulgelände neu bewertet. Dies kann zu Abweichungen bei den Berechnungen der Foundationen, Zugangssituationen und der Umgebungsarbeiten führen. Die Möblierung wird für die jeweilige Erstnutzung angeschafft und aus dem Bestand ergänzt. Die Einrichtung wird bei gleicher Nachfolgenutzung mit dem Modul disloziert.

5 Verfahren und Termine

Mit dem Ziel, die Zeit, welche durch Zwischenlösungen abgedeckt werden muss, auf ein Minimum zu reduzieren, werden Baubewilligungs- und Submissionsschritte parallel zum parlamentarischen Prozess durchgeführt. Die Baugesuche wurden im Rahmen der Projektierung und Evaluation der geplanten Standorte für die Schulanlagen Würzenbach, Eichwäldli, Büttenen, Matt und Hubelmatt vorsorglich im Oktober 2023 eingereicht. Die Baugesuche wurden ausnahmsweise vor dem Entscheid zur Genehmigung des Sonderkredits durch das Parlament öffentlich bekannt gemacht. Die Totalunternehmersubmission wurde ebenfalls, mit entsprechender Vorbehaltsklausel für die MSE A, B, D, E, F und die Beschaffung der MSE C Steinhof-Obergütsch, vorgezogen. Für die Beschaffung der MSE wurde im Oktober 2023 eine Totalunternehmersubmission ausgeschrieben.

Für die MSE sind folgende Termine vorgesehen:

Erteilung Baubewilligung	Juni 2024
Behandlung Sonderkredit für die Ausführung im Grossen Stadtrat	24. Oktober 2024
Submissionen	November 2024
Produktionsstart Module	Januar 2025
Baustart Foundationen und Werkleitungen	Februar 2025
Aufrichten Module	April 2025
Innenausbau	Mai 2025
Bezug und Inbetriebnahme	Juli 2025
Fertigstellung Umgebung	August 2025

6 Ressourcenbedarf

6.1 Projektierungskosten

Die bewilligten Projektierungskosten betragen für die MSE A Fr. 310'000.– (I311026.01) und für die weiteren MSE B–F Fr. 200'000.– (I311026.11). Damit wurden bisher bereits Fr. 510'000.– bewilligt.

6.2 Ausführungskosten

Die Ausführungskosten pro mobile Schulraumeinheit belaufen sich auf 1,54 Mio. Franken und beinhalten auch die Instandstellung des Grundstücks nach dem Abbau. Der Kostenvoranschlag wurde durch das projektierende Architekturbüro GKS Architekten Generalplaner AG, Luzern, erstellt. Die Kostenermittlung basiert auf dem erarbeiteten standortunabhängigen Bauprojekt für die Modulbauten.

Mit dem erreichten Planungsstand und dem Detaillierungsgrad der Kostenermittlung ist die Kostengenauigkeit bei Phasenabschluss des Bauprojekts von +/-10 Prozent sichergestellt. Die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent ist enthalten.

Kostenstand: Schweizer Baupreisindex (Grossregion Zentralschweiz; Bereich Hochbau), April 2023, 114,9 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Kostenzusammenstellung

BKP	Bezeichnung	Betrag Fr.
10	Bestandsaufnahmen Baugrunduntersuchung	3'000.–
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	42'000.–
12	Sicherungen, Provisorien	5'000.–
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	11'000.–
15	Anpassungen an best. Erschliessungsanlagen	49'000.–
20	Baugrube	45'000.–
21	Rohbau 1 (Baumeister, Totalunternehmung)	935'000.–
27	Ausbau 1	2'000.–
28	Ausbau 2	2'000.–
29	Honorare	38'000.–
42	Gartenanlagen	164'000.–
49	Honorare	3'000.–
51	Bewilligungen, Gebühren	42'000.–
52	Dokumentation	3'000.–
53	Versicherungen	2'000.–
55	Bauherrenleistungen	37'000.–
56	Übrige Baunebenkosten	15'000.–
60	Reserve 5 % + Differenz MWST-Satz von 7,7 % auf 8,1 %	78'000.–
90	Möbel	30'000.–
93	Geräte, Apparate	32'000.–
94	Kleininventar	2'000.–
Total		1'540'000.–

Objektspezifische Anpassung (Reduktion)

Aufgrund unterschiedlicher Situationen vor Ort sind die Kosten für Umgebungsarbeiten wie Räumungen, Terrainvorbereitung und Gartenanlagen tiefer als beim Standort Eichwäldli, der als Kalkulationsbasis herangezogen wurde.

MSE A	Schulanlage Würzenbach	Fr. -40'000.-	Fr. 1'500'000.-
MSE B	Eichwäldli	-	Fr. 1'540'000.-
MSE D	Schulanlage Büttenen	Fr. -20'000.-	Fr. 1'520'000.-
MSE E	Schulanlage Matt	Fr. -20'000.-	Fr. 1'520'000.-
MSE F	Schulanlage Hubelmatt	Fr. -20'000.-	Fr. 1'520'000.-

Die Kosten für den Abbau und den Transport sind nicht enthalten. Diese Kosten sind Bestandteil der Dislokation für den zukünftigen Standort und betragen pro Standort 0,35 Mio. Franken.

6.3 Berechnung Gesamtbetrag

a. Entwicklungs- und Umsetzungskosten

Projektierung MSE A, standortunabhängig (gebundene Ausgabe)	0,31	Mio. Franken
Projektierung MSE B, standortunabhängig (gebundene Ausgabe)	0,20	Mio. Franken
Ausführung MSE A, B, D, E, F	<u>7,60</u>	<u>Mio. Franken</u>
Gesamtinvestition Bau	8,11	Mio. Franken

b. Investitionen

Bruttoinvestitionen	8,11	Mio. Franken
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte	zirka <u>0,03</u>	<u>Mio. Franken</u>
Nettoinvestitionen	<u>8,08</u>	<u>Mio. Franken</u>

Die Subventionen von zirka 0,03 Mio. Franken werden zu gegebener Zeit beantragt.

6.3.1 Förderbeiträge

Die erwarteten Förderbeiträge in Höhe von zirka Fr. 25'000.- setzen sich aus je Fr. 5'000.- Förderbeitrag pro Photovoltaikanlage zusammen.

6.3.2 Kostenentwicklung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für zwei MSE, auf der Basis einer standortunabhängigen Machbarkeitsstudie, grob 0,9 Mio. Franken pro Modul geschätzt worden. Im Zuge der Ausarbeitung und der detaillierten Projektierung der vielfach einsetzbaren Moduleinheiten sind in die Projekte Eigenheiten der jeweiligen Standorte eingeflossen. Für die Module wurden im August 2023 Bauprojekte erarbeitet, und aus dem Kostenvoranschlag ergeben sich Kosten von 1,54 Mio. Franken pro Modul.

6.4 Folgekosten

6.4.1 Standort Würzenbach, MSE A, Primarschulklasse

Es ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,106 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 25 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,091 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,000 Mio. Fr.	0,007 Mio. Fr.
Personalkosten ⁴	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,008 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,106 Mio. Fr.</u>

Die Nutzungsdauer für die mobile Schulraumeinheit ist auf 25 Jahre ausgelegt. Daraus ergeben sich Kapitalfolgekosten von Fr. 90'500.–.

Die für die mobile Schulraumeinheit Würzenbach jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten von jeweils Fr. 15'000.– beinhalten 12,5 zusätzliche Stellenprozent für die Reinigung (Richtfunktion Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in, Stellen-ID 1065).

Die höheren Folgekosten von 0,106 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

6.4.2 Standort Eichwäldli, MSE B, Kindergarten

Es ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,107 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 25 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,087 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,000 Mio. Fr.	0,010 Mio. Fr.
Personalkosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,010 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,107 Mio. Fr.</u>

Die für die mobile Schulraumeinheit Eichwäldli jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten von jeweils Fr. 19'500.– beinhalten 16,5 zusätzliche Stellenprozent für die Reinigung (Richtfunktion Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in, Stellen-ID 1028). Die Betriebs- und Personalkosten ergeben sich aufgrund der frei stehenden Lage und der bisher nicht bewirtschafteten Umgebung.

Die höheren Folgekosten von 0,107 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

6.4.3 Standort Büttenen, MSE D, Betreuung

Es ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,098 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 25 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,076 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,000 Mio. Fr.	0,012 Mio. Fr.
Personalkosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,010 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,098 Mio. Fr.</u>

Die für die mobile Schulraumeinheit Betreuung Büttenen jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten von jeweils Fr. 21'500.– beinhalten 15,5 zusätzliche Stellenprozent für die Reinigung (Richtfunktion Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in, Stellen-ID noch nicht bekannt). Die Betriebs- und Personalkosten entstehen aufgrund der Nutzung durch die Betreuung und der Verpflegung. Küchengeräte wie Steamer oder Geschirrspüler müssen regelmässig gewartet werden. Ausserdem sind die Intervalle der Reinigung aufgrund der Hygienestandards höher.

Die höheren Folgekosten von 0,098 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

⁴ Die Personalkosten berücksichtigen bei allen MSE jeweils eine Belegung der Betreuung mit 60 Prozent der anrechenbaren Schülerinnen und Schüler.

6.4.4 Standort Matt, MSE E, Sekundarklasse

Es ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,092 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

	Bisher:	Neu:
Nutzungsdauer: 25 Jahre		
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,076 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,000 Mio. Fr.	0,009 Mio. Fr.
Personalkosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,007 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,092 Mio. Fr.</u>

Die für die mobile Schulraumeinheit Hubelmatt jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten von jeweils Fr. 15'500.– beinhalten 12,5 zusätzliche Stellenprozent für die Reinigung (Richtfunktion Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in, Stellen-ID 1032).

Die höheren Folgekosten von 0,092 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

6.4.5 Standort Hubelmatt, MSE F, Kindergarten

Es ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,091 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

	Bisher:	Neu:
Nutzungsdauer: 25 Jahre		
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,000 Mio. Fr.	0,076 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,000 Mio. Fr.	0,007 Mio. Fr.
Personalkosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,008 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,000 Mio. Fr.</u>	<u>0,091 Mio. Fr.</u>

Die für die mobile Schulraumeinheit KG Hubelmatt jährlich anfallenden Betriebs- und Personalkosten von jeweils Fr. 15'000.– beinhalten 13 zusätzliche Stellenprozent für die Reinigung (Richtfunktion Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in, Stellen-ID 1032).

Die höheren Folgekosten von 0,091 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

6.5 Zusammenstellung Sonderkredit für die Ausführung

Ausführungskosten MSE A	1,50	Mio. Franken
Ausführungskosten MSE B	1,54	Mio. Franken
Ausführungskosten MSE D	1,52	Mio. Franken
Ausführungskosten MSE E	1,52	Mio. Franken
Ausführungskosten MSE F	1,52	Mio. Franken
Betriebskosten MSE A ⁵	0,07	Mio. Franken
Betriebskosten MSE B	0,10	Mio. Franken
Betriebskosten MSE D	0,12	Mio. Franken
Betriebskosten MSE E	0,09	Mio. Franken
Betriebskosten MSE F	0,07	Mio. Franken
Zusätzliche Stellenprozente MSE A ⁶	0,08	Mio. Franken
Zusätzliche Stellenprozente MSE B	0,10	Mio. Franken
Zusätzliche Stellenprozente MSE D	0,10	Mio. Franken
Zusätzliche Stellenprozente MSE E	0,07	Mio. Franken
Zusätzliche Stellenprozente MSE F	0,08	Mio. Franken
Total Sonderkredit für die Ausführung	8,48	Mio. Franken

⁵ Die Betriebskosten sind jeweils auf die nächsten zehn Jahre gerechnet und gerundet.

⁶ Die zusätzlichen Stellenprozente sind jeweils auf die nächsten zehn Jahre gerechnet und gerundet.

6.6 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Investitionen Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 8,48 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für das Projekt I311026.02 Investitionsausgaben von insgesamt 0,9 Mio. Franken im Jahr 2023 enthalten. Die Differenz vom beantragten Kredit zu den eingestellten Jahrest ranchen wird im nächsten Aufgaben- und Finanzplan angepasst.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für das Projekt I311026.12 Investitionsausgaben von insgesamt 0,9 Mio. Franken im Jahr 2024 enthalten. Die Differenz vom beantragten Kredit zu den eingestellten Jahrest ranchen wird im nächsten Aufgaben- und Finanzplan angepasst.

Die Projekte I311026.14, I311026.15 und I311026.16 sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 nicht enthalten. Geplant sind Investitionsausgaben in den Jahrest ranchen wie folgt: 2024: 0,06 Mio. Franken (je 0,02 Mio.), 2025: 4,5 Mio. Franken (je 1,5 Mio.). Die Differenz vom beantragten Kredit zu den eingestellten Jahrest ranchen wird im nächsten Aufgaben- und Finanzplan angepasst.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen den Aufwendungen für die Ausführungskosten der mobilen Schulraumeinheit MSE A sind dem Projekt I311026.02 wie folgt zu belasten:

Fibukonto 5040.09 (Provisorium): 1,44 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,035 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.03 (Anschaffung EDV, Hard- und Software): 0,025 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen den Aufwendungen für die Ausführungskosten der mobilen Schulraumeinheit MSE B sind dem Projekt I311026.12 wie folgt zu belasten:

Fibukonto 5040.09 (Provisorium): 1,48 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,035 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.03 (Anschaffung EDV, Hard- und Software): 0,025 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen den Aufwendungen für die Ausführungskosten der mobilen Schulraumeinheit MSE D sind dem Projekt I311026.14 wie folgt zu belasten:

Fibukonto 5040.09 (Provisorium): 1,46 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,035 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.03 (Anschaffung EDV, Hard- und Software): 0,025 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen den Aufwendungen für die Ausführungskosten der mobilen Schulraumeinheit MSE E sind dem Projekt I311026.15 wie folgt zu belasten:

Fibukonto 5040.09 (Provisorium): 1,46 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,035 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.03 (Anschaffung EDV, Hard- und Software): 0,025 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen den Aufwendungen für die Ausführungskosten der mobilen Schulraumeinheit MSE F sind dem Projekt I311026.16 wie folgt zu belasten:

Fibukonto 5040.09 (Provisorium): 1,46 Mio. Franken;

Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,035 Mio. Franken;
Fibukonto 5060.03 (Anschaffung EDV, Hard- und Software): 0,025 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen im Zusammenhang mit erhöhten Personalkosten bei der Dienstabteilung Immobilien sind den Fibukonten des Personalaufwands und der Kostenstellen der jeweiligen Schulliegenschaft zu belasten.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Ausführung der mobilen Schulraumeinheiten sowie für 70 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien einen Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. Mai 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 29. Mai 2024 betreffend

Mobile Schulraumeinheiten

- Sonderkredit für die Ausführung
- Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der mobilen Schulraumeinheiten sowie für 70 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 8,48 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Oktober 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 25/2024 «Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenpro-
zente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.2 Standorte auf S. 9ff lautet:

«Gehen durch eine MSE Pausen- oder Aufenthaltsflächen für Schüler*innen verloren, werden die Flä-
chen, wenn immer möglich, anderweitig kompensiert.»

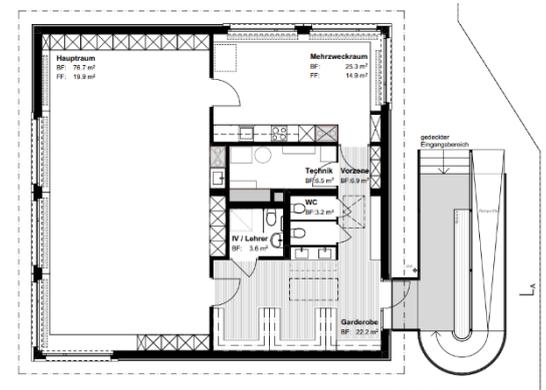
Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.2.2 Standort Eichwäldli, MSE B auf S. 11 lautet:

«Bis spätestens zur Inbetriebnahme der MSE B ist die Verkehrssicherheit auf der Eichwaldstrasse ver-
bessert.»

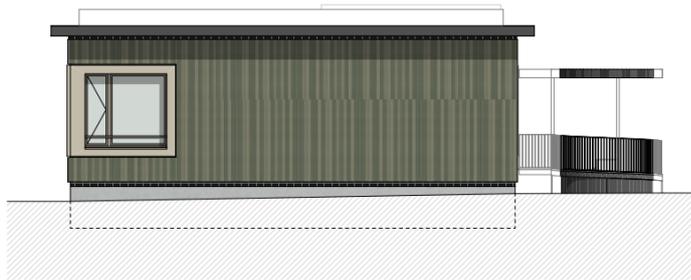
Anhang 1: Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE A», Standort Würzenbach



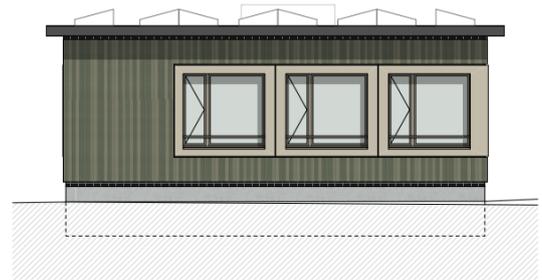
Umgebung mit Dachaufsicht



Grundriss



Ansicht Süd



Ansicht West



Ansicht Nord

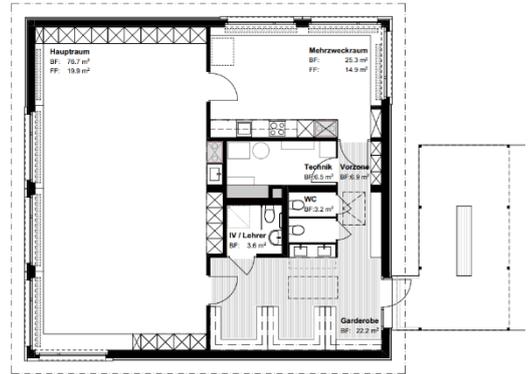


Ansicht Ost

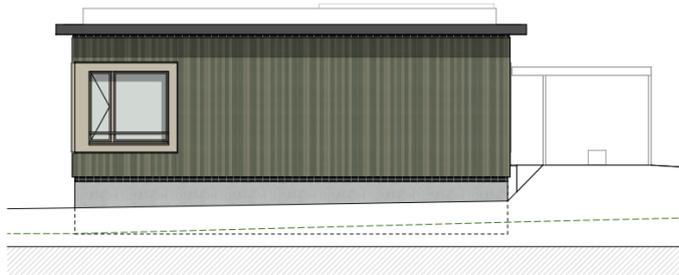
Anhang 3: Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE D», Standort Büttenen



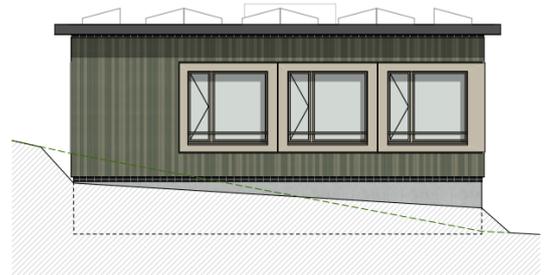
Umgebung mit Dachaufsicht



Grundriss



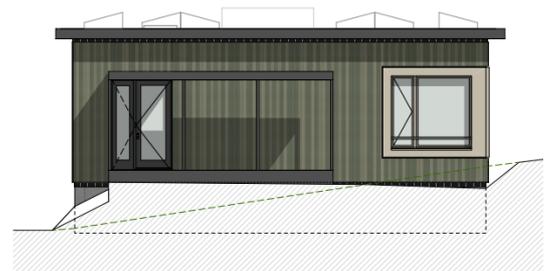
Ansicht 1



Ansicht 2

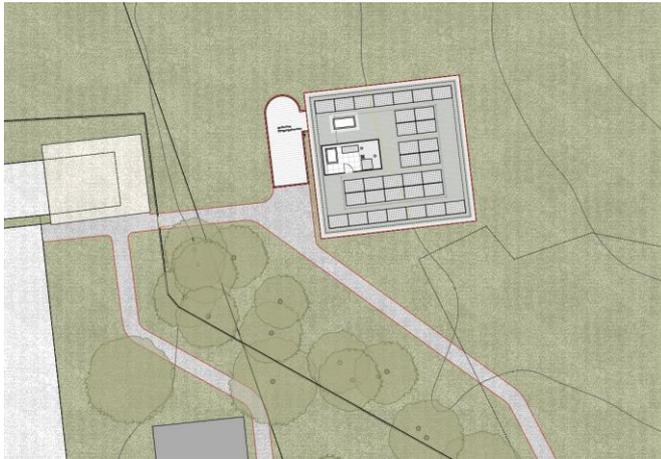


Ansicht 3

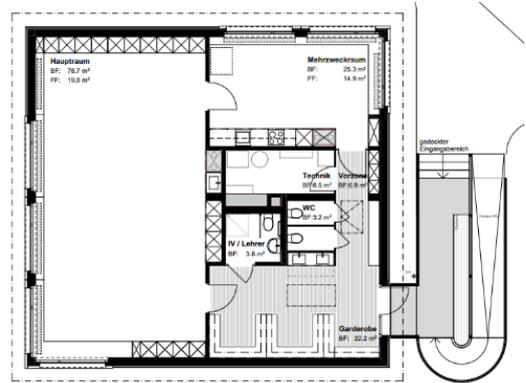


Ansicht 4

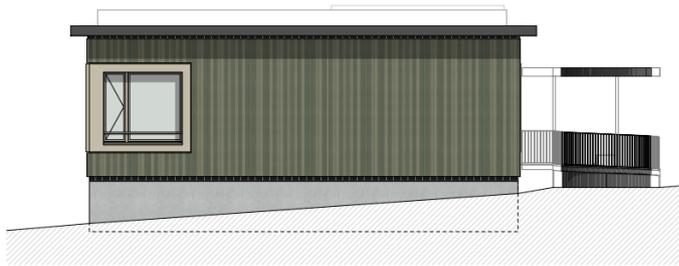
Anhang 4: Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE E», Standort Matt



Umgebung mit Dachaufsicht



Grundriss



Ansicht 1



Ansicht 2



Ansicht 3

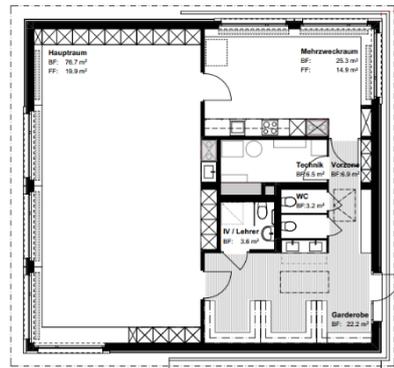


Ansicht 4

Anhang 5: Pläne Bauprojekt «Mobile Schulraumeinheit MSE F», Standort Hubelmatt



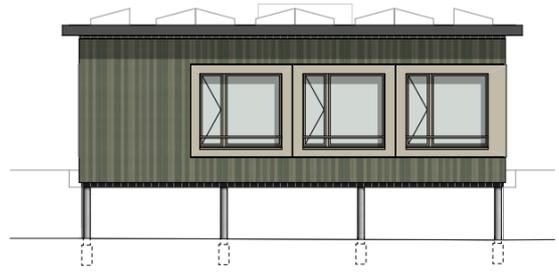
Umgebung mit Dachaufsicht



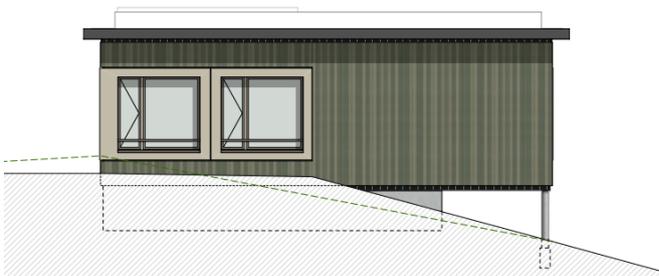
Grundriss



Ansicht Süd



Ansicht West



Ansicht Nord



Ansicht Ost

Anhang 6: Personalkosten Immobilien, Bereich Management und Betrieb

Reinigung	Ist	Neu	Zusätzliche Stellen
Stellenprozent Reinigung	0 %	70 %	70 % Reinigung
Richtfunktion	Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in 1, Lohnklassen 1–3	Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in 1, Lohnklassen 1–3	Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in 1, Lohnklassen 1–4
Standardlohn Richtfunktion inkl. Sozialabgaben	Fr. 60'000.–	Fr. 63'000.–	Fr. 63'000.–
Stellen-ID	Diverse	Diverse	Diverse
Kostenträger			

Tab. 5: Zusammenstellung Personalkosten Immobilien, Bereich Management und Betrieb